

Bundeshaushaltsplan 2016

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	19
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	24
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	27
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	35
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	43
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	45
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
2310	Sonstige Bewilligungen.....	48
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.....	50
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	52
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	53
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	55
2312	Bundesministerium.....	58
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	63
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	66
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	70
	Personalhaushalt.....	71

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei,

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2016 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,0 Mrd. € bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmbudget gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen be-

kämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311), das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312) sowie das Kapitel zur Abwicklung der alten Bundesstelle für Entwicklungshilfe (2313).

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-		59 208
Übrige Einnahmen.....	611 161	557 152	+54 009		715 573
Gesamteinnahmen.....	620 175	566 166	+54 009		774 781
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 954	84 529	-2 575	11 846	76 028
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 721	49 730	+12 991	7 921	37 444
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 560 937	2 075 468	+485 469	36 868	2 004 479
Ausgaben für Investitionen.....	4 718 095	4 333 735	+384 360	69 518	4 368 951
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-16 956	-	-16 956		-
Gesamtausgaben.....	7 406 751	6 543 462	+863 289	126 153	6 486 902
davon flexibilisiert.....	99 901	88 572	+11 329	17 588	73 694
davon nicht flexibilisiert.....	7 306 850	6 454 890	+851 960	108 565	6 413 208
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	63 641	65 534	-1 893	14 846	56 319
Aus Hauptgruppe 5.....	28 654	20 061	+8 593	2 164	15 638
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-	38	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7 603	2 974	+4 629	540	1 737
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	99 901	88 572	+11 329	17 588	73 694
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 400 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	968 889				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	848 689				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	620 431				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	129 131				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 742 860				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2016 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2015 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2016 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,29409 €; 1 USD = 0,94411 €.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 1,4 Mrd. € Ausgaben und 2,8 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,2 Mrd. € Ausgaben und 1,7 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 400 Mio. € Ausgaben und 400 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	581 941	526 855	+55 086		690 062
Gesamteinnahmen.....	581 941	526 855	+55 086		690 062
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	478 900	212 900	+266 000	2 257	172 370
Ausgaben für Investitionen.....	2 622 960	2 778 974	-156 014	27 248	2 886 151
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 101 860	2 991 874	+109 986	29 505	3 058 521
davon nicht flexibilisiert.....	3 101 860	2 991 874	+109 986	29 505	3 058 521
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 948 560				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	257 750				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	186 700				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	76 400				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 150				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	4 424 560				

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	127 000	108 000	128 483
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau be-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

stehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen aktualisierter Einnahmeprognose.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	394	490	465
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	450 000	413 000	554 927
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
 - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassungsvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 % und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 % und höher. Bereits be-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

stehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	4 547	5 365	6 187
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		
----------------	---	---	--	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	6 918
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	47 240 1 990	45 550
----------------	---------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 17 250 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 16 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 11 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	44 430
2. Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	7 610
3. Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertagung.....	200
Zusammen.....	52 240

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	19 200	19 200 267	15 933
--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

- Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie
durchgeführt.
- Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-
mal 10 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu
Informationen einsetzen, gefördert werden.
- Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

687 06 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur -023	400 000	139 000	103 969
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	400 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	87 080	60 000	88 394
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **866 11** und 896 11.

Haushaltsjahr 2017..... 24 000 T€
Haushaltsjahr 2018..... 11 000 T€
Haushaltsjahr 2019..... 7 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
4. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

Mehr wegen abrufbedingten Mehrbedarfs.

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 188 140	1 166 974		1 245 351
	-023		48		

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 694 444 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2302 Tit. 687 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **866 11** und 896 11.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
6. Die Erläuterungen zu Nr. **1, 2.2 und 4** sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
10. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
11. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie um-

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

fasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.

- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
- 3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmern Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
- 4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
- 5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
- 6. Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
- 7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0212 Tit. 685 02.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	40 000	40 000 2 200	37 800
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
- 4. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- 5. Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 06

6. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
7. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

1. Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung (IZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (1 307 740) (1 512 000)
(25 000)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02 und Kap. 2304 Tit. 687 01.
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 100 Mio. €, die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, **2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2** sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von sieben Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung **2.2.3** dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Dies erfolgt durch:
 - 2.1 Gewährung von Darlehen,
 - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 340 100 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
 - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
 - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
 - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
 - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbetei-

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

lungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.

- 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität DKT1 (Deutsche Klimatechnologie Initiative; bis 2014 Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU)) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen der DKT1 kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
- 4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
 - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	250 000	396 750	229 856
	-023			

Verpflichtungsermächtigung.....
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 705 133 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Weniger wegen abrufbedingten Minderbedarfs.

896 11 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 057 740	1 115 250 25 000	1 284 750
----------------	---	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 984 983 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 42 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 260 Mio. € und

Kirchen: Titel 896 04 mit 255 Mio. €.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

chen und kommunalen Engagements: Titelgruppe 07 mit insgesamt 228 Mio. € sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 124,8 Mio. €.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 22,0 Mio. € (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die

Finanzierung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	77	-77		553
Gesamteinnahmen.....	-	77	-77		553
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	686 840	552 035	+134 805	7 449	554 775
Ausgaben für Investitionen.....	256 000	225 350	+30 650	265	223 205
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	942 840	777 385	+165 455	7 714	777 980
davon nicht flexibilisiert.....	942 840	777 385	+165 455	7 714	777 980
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	865 200				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	243 900				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	215 300				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	160 700				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	245 000				

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2015	Ist
		2016 1 000 €	Reste 2015 1 000 €	2014 1 000 €

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	-	1	-
Haushaltsvermerk: Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.				
186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	-	76	553
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	21 040	19 235	16 200
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2016	2015	2014
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	22 040	19 585	16 336
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			21 040	19 235	16 133
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			1 000	350	203
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			-	-	-
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			-	-	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015 zurückgezählten, in 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
687 01 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	124 800	91 800 932	84 800
	Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 44 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 31 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 2301 Tit. 896 03.			
	Erläuterungen: 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP), 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen. 2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.			
	Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.			
687 03 -023	Förderung der Sozialstruktur	53 000	43 000	44 466
	Verpflichtungsermächtigung..... 55 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 500 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 500 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 18 500 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, 685 71, 687 72, 687 74 und 687 76.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen. Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.			

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	260 000	230 000	254 400
	Verpflichtungsermächtigung..... 250 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 82 500 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 92 500 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 75 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen. Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.			
687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	9 993
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Die Förderung gesellschaftlicher Krisenreaktion und Stabilisierungen von systemischen Reformprozessen deckt Länder einschließlich Regionen ab.			
Ausgaben für Investitionen				
894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	1 000	350 265	205
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01. Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.			
896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	255 000	225 000	223 000
	Verpflichtungsermächtigung..... in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 245 000 T€			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert. Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen. Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.			

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

-

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements (228 000) (168 000)
(6 517)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung 35 000 25 000 21 142
-023 1 858

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.
Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements 14 000 6 000 4 600
-023 628

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	42 000	39 000	34 000
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst -023	41 000	31 000 995	29 135
---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	96 000	67 000 3 036	56 039
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 46 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 30 700 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 15 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen Ausbau der Zusammenarbeit im nicht-staatlichen Bereich.

**2302 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 040	19 585	16 341
1.1 Personalausgaben.....	12 060	10 745	9 886
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 980	8 490	6 252
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 000	350	203
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 040	19 585	16 341
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	-	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	22 040	19 585	16 336
aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....	21 040	19 235	16 133
aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....	1 000	350	203
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	-	-	-
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	-	-	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	182 647	90 440	93 403

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015 zurückgezahlten, in 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit 738 Mio. € zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 210 Mio. € sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen**: Titel 687 01 mit insgesamt rund 187 Mio. €.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 59 Mio. € sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rd. 293 Mio. €. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2016 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	27 000	28 000	-1 000		21 945
Gesamteinnahmen.....	27 000	28 000	-1 000		21 945
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	245 608	216 244	+29 364		197 376
Ausgaben für Investitionen.....	1 241 102	1 122 896	+118 206	40 130	1 097 719
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 486 710	1 339 140	+147 570	40 130	1 295 095
davon nicht flexibilisiert.....	1 486 710	1 339 140	+147 570	40 130	1 295 095
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	728 016				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	261 008				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	250 008				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	217 000				

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	27 000	28 000	21 945
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		
----------------	---	---	--	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	186 883	154 900	136 032
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz	12,10		9 000		9 000
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		538	1 123	1 661
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,90		1 032	-	1 032
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				25 000	25 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)..... Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996				1 790	1 790
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				4 000	4 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UN-FPA).....				22 000	22 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				7 000	7 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				10 000	10 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				6 000	6 000
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				60 000	60 000
14. Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....				1 000	1 000
15. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				37 000	37 000
Zusammen.....			10 570	176 313	186 883

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Mehr wegen insbesondere der Erhöhung des Beitrags für GAVI.

687 02 Beteiligung am Welternährungsprogramm -023 23 008 23 008 23 008

Verpflichtungsermächtigung..... 46 016 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 008 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 23 008 T€

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 20 000 20 000 20 000
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 15 717 18 336 18 336
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), hier IFAD X

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 15 717 15 717

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2014 auf rd. 7,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 462,9 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 10. Auffüllung des Fonds.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Spalte 2: Der aktuelle Prozentsatz ist noch nicht bekannt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	738 000	738 000	669 273
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2301 Tit. 687 06.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF angefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. EEF.

896 07 -023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	210 000	210 000	245 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 630 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 210 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	293 102	174 896 40 130	183 446
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,50		28 000		28 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		41 640		41 640
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 9. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,90		6 318		6 318
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds; 8. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,23		4 584		4 584
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			51 800		51 800
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			25 000		25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (GCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			70 760		70 760
8. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Klimarisikoversicherung).....			65 000		65 000
Zusammen.....			293 102	-	293 102

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2014 auf 11,8 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2 211,4 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2016 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 5. und 6. Auffüllung des Fonds.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:
 - 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 165 Mio. € (31. Dezember 2014) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf.
 - 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 90,017 Mio. € (31. Dezember 2014) beteiligt.
3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2014 auf 3,71 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.
Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 8. und 9. Auffüllung des Fonds.
- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.
Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt.
5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 151 Mio. € (31. Dezember 2014) beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2016 zu erwartenden Abrufe.
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Auffüllung des Fonds in Höhe von 50 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil des Baransatzes.
Die 16. UNFCCC-Vertragsstaaten-Konferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.
- 6.1 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der ersten Auffüllung des GCF beteiligt. Der Ansatz erhält den für 2016 zu erwartenden Abruf. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.
7. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der G7-Präsidentschaft eine weitere Beteiligung an der Initiative im Bereich Klimarisikoversicherung. Hierfür sind 50 Mio. € im Baransatz mitveranschlagt. 15 Mio. € des Ansatzes dienen der Finanzierung bereits bestehender Verpflichtungen.

Mehr wegen internationaler Klimafinanzierung.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7

-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauf-

füllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 663 Mio. € Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 284 Mio. € Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2016 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		2 246
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	947 175 -	894 499 -	+52 676 -	20 801	911 455 -
Gesamtausgaben.....	947 175	894 499	+52 676	20 801	911 455
davon nicht flexibilisiert.....	947 175	894 499	+52 676	20 801	911 455
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	100 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 100				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	12 600				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	73 300				

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 246
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2015 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		
----------------	---	---	--	--

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	663 289	659 969 18 809	616 144
----------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 15.....	7,11	2 333 SZR	3 020	3 020
1.2	IDA 16.....	6,01	297 330 SZR	384 772	384 772
1.3	IDA 17.....	5,48		159 624	159 624
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI)				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	89 540 SZR	115 873	115 873
3.	Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank				
	Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			-	-

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

4. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,73	-	-	-	-
Zusammen.....			663 289	-	663 289

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2014 auf 232,8 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,16 Mrd. USD beteiligt, davon sind 688,4 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 245,2 Mrd. USD (30. Dezember 2014) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 25,6 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 15., 16. und 17. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 15, 16 und 17) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2016 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2014 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2014 über ein gezeichnetes Kapital von 2,50 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

687 02 Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungs- -023 wicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	69 004	47 925	86 638
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 12 600 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 73 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AsDF IX.....	5,78	21 497 SZR	27 820	27 820
1.2 AsDF X.....	4,82		-	-
1.3 AsDF XI.....	3,34		24 447	24 447
2. Kapitalerhöhung AsDB.....	4,32	17 727 USD	16 737	16 737

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde

Zusammen.....			69 004	-	69 004
---------------	--	--	--------	---	--------

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2014 153,1 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,651 Mrd. USD beteiligt; davon sind 332,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2016 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2014 auf rd. 33,33 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,94 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an ASDF IX, X und XI hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2016 zu erwartenden Abrufe. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 12. Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds in Höhe von 100 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen Wechselkurs- und abrufbedingter Mehrbedarfe.

687 03 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	202 723	176 332 1 081	197 338
----------------	---	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde					
1.1 AfDF XI.....	10,82	33 600 SZR	43 482		43 482
1.2 AfDF XII.....	9,78	68 587 USD	64 754		64 754
1.3 AfDF XIII.....	9,22		58 694		58 694
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	9,19	11 562 SZR	14 963		14 963
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (GCI6) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,15	20 171 USD	19 044		19 044
4. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB (spezielle Kapitalerhöhung nach Beitritt Südsudan) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....		1 380 SZR	1 786		1 786
Zusammen.....			202 723	-	202 723

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2014 auf 63,7 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 2,6 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 143,8 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahl-

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

lungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2016 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der nach Beitritt der Republik Südsudan anstehenden, speziellen Kapitalerhöhung der AfDB zu beteiligen. Dabei sind rd. 1,380 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2016 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 21,620 Mio. SZR.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2014 auf rd. 26,2 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,695 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 11. - 13. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2016 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2023 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 203,2 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mehr wegen Wechselkursbedingter Mehrbedarfe.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	6 105	4 672 890	5 738
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde..... 1,90 6 466 USD 6 105 6 105

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2014 auf rd. 144,3 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,710 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 101,6 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,234 Mio. USD als Einzahlungskapital

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

- pital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2016 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.
- Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.
Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2014 auf 10,24 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,241 Mrd. USD beteiligt.
Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.
 - Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.
Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2014 auf rd. 705,9 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.
 - Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.
 - Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 05 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023	6 054	5 601 21	5 597
---	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF VIII Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	6,44		4 100		4 100
2. Beteiligung am Kapital der CDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	5,73	2 069 USD	1 954		1 954
Zusammen.....			6 054	-	6 054

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).
Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2014 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 69 Mio. USD - 1,699 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungs-
kapital; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhö-
hung der CDB (GCI) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzah-
lungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2016 zu leistende Zah-
lung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger
Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum
Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative
Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2014 auf
rd. 1,186 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit
rd. 98,197 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung ist an der Wiederauffüllung SDF VIII mit 12,3 Mio. €
beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2016 zu erwartenden Abruf aus hinter-
legten Schuldscheinen.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jewei-
ligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder
nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch ma-
chen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als
die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des
Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des
Deutschen Bundestages.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. € für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit 4,44 Mio. € veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. € für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 7,4 Mio. € veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 500	12 500	-4 000	4 407	9 473
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	32 278	32 285	-7		29 547
Ausgaben für Investitionen.....	427	427	-	534	229
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	41 205	45 212	-4 007	4 941	39 249
davon nicht flexibilisiert.....	41 205	45 212	-4 007	4 941	39 249
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 450				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 050				

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7 -

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit 1 500 1 500 290

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 750 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 000 11 000 9 183
-023 4 407

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 250 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 050 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20 865	20 865	20 848
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	20 000
Zusammen.....	20 865

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981.7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-		
----------------------	--	---	--	--

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(11 840)	(11 847)	(534)
---------	---	----------	----------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11 413	11 420	8 699
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,95	75,00	4 442	4 449	3 873
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			4 268	4 275	3 777
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			174	174	96
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	7 398	7 398	5 040
- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			7 145	7 145	4 900
- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			253	253	140
Zusammen			11 840	11 847	8 913
- Summe Tit. 685 41			11 413	11 420	8 677
- Summe Tit. 894 41			427	427	236

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 03 Tit. 687 01 und Kap. 05 Tit. 544 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015 zurückgezählten, in 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	427	427 534	229
----------------	---	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne
Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 007	5 944	5 264
1.1 Personalausgaben.....	4 024	3 961	3 437
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 747	1 747	1 695
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	232	232	128
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 007	5 944	5 264
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	84	75	100
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 481	1 420	1 291
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 442	4 449	3 873
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>4 268</i>	<i>4 275</i>	<i>3 777</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>174</i>	<i>174</i>	<i>96</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 446	52	3 555

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015 zurückgezählten, in 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41
3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	7 398	7 398	5 040
1.1 Personalausgaben.....	3 013	2 885	2 178
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 128	4 255	2 720
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	5	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	253	253	140
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 398	7 398	5 040
2.1 Zuwendung des Bundes.....	7 398	7 398	5 040
<i>aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....</i>	<i>7 145</i>	<i>7 145</i>	<i>4 900</i>
<i>aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>140</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	750	-	-

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2015 zurückgezählten, in 2014 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

2310 Sonstige Bewilligungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 590 Mio. € die Titelgruppe 03 „**Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.**“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - **Internationaler Klima- und Umweltschutz** mit rd.

166 Mio. €. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative „**Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost**“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen

Situationen insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		5
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	985	4 585	-3 600	695	655
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	166 012	164 030	+1 982	3 361	136 094
Ausgaben für Investitionen.....	590 000	200 000	+390 000		159 703
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	756 997	368 615	+388 382	4 056	296 452
davon nicht flexibilisiert.....	756 997	368 615	+388 382	4 056	296 452
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	740 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	190 000				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	184 000				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	151 000				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	125 000				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	90 000				

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	-	-	5
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes- kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 377	473
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 01 -023	Kosten aus Anlass der deutschen G8-Präsidentschaft	-	3 600 318	182
----------------	--	---	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G8-Präsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Einrichtung/ Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G8-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	166 012	164 030 3 361	136 094
----------------	---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klima- und umweltpolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-		
----------------	--	---	--	--

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	(590 000)	(200 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	220 000	95 000	69 975
	Verpflichtungsermächtigung..... 420 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 90 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen G7-Ziel, 500 Millionen Menschen von Hunger und Mangelernährung zu befreien.			
896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	300 000	70 000	69 733
	Verpflichtungsermächtigung..... 200 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 70 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 64 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 31 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen Fluchtursachenbekämpfung.			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	70 000	35 000	19 995
	Verpflichtungsermächtigung..... 90 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€			
	Erläuterungen: Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen.			

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 010	9 010	-		59 091
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		756
Gesamteinnahmen.....	9 010	9 010	-		59 847
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 712	24 761	-49	1 328	24 111
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 301	3 784	+9 517	821	2 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 124	3 475	+649	3 000	2 862
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-16 956	-	-16 956		-
Gesamtausgaben.....	25 181	32 020	-6 839	5 149	29 573
davon flexibilisiert.....	7 849	7 199	+650	4 494	5 456
davon nicht flexibilisiert.....	17 332	24 821	-7 489	655	24 117

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -023	9 010	9 010	59 091
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-		
--------	---	---	--	--

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen -018	-	-	-
--------	------------------------------	---	---	---

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	756
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	62	62	46
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	39 000
Zusammen.....	62 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	360	360	316
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 179	1 179	865
----------------	-----------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

2311 - 543 01..... 1 000

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10 250	750 655	325
----------------	---	--------	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

-

-

-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011

-

-

-

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe
-880

-16 956

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und
-890 981.7

-

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben

-

-

(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und
Richter

(22 437)

(22 470)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Par-
-018 lamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen

942

880

960

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 Versorgungsbezüge
-018

17 623

18 054

17 964

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57)

des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	718	631	664
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -018	3	8	3
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	3 086	2 837	2 908
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	65	60	66

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 399	5 766 4 328	4 408
Aus Hauptgruppe 5.....	1 450	1 433 166	1 048
Zusammen.....	7 849	7 199 4 494	5 456

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	555	381	227
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 600	1 800	1 245
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	120	120	79
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	65	50	61
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	130	55	101
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	300	358	57

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F	527 03 <i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	20	20	16
F	543 01 <i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i> -023	1 000	1 000	874
F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -011	4 059	3 415	2 796

2312 Bundesministerium

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung

Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung

Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		117
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		117
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 242	59 768	-2 526	10 518	51 911
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	39 935	28 861	+11 074	1 998	24 716
Ausgaben für Investitionen.....	7 606	6 088	+1 518	1 341	1 944
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	104 783	94 717	+10 066	13 857	78 571
davon flexibilisiert.....	92 052	81 373	+10 679	13 094	68 238
davon nicht flexibilisiert.....	12 731	13 344	-613	763	10 333
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 724				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	681				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	681				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	681				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	681				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	4	4	117

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und -890 381.7	-		
---------------	---	---	--	--

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen sind Tit. 712 05 und 712 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -011 schaftsmangement	12 731	10 233	10 126
	Verpflichtungsermächtigung.....	2 724 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	681 T€		
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	681 T€		
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	681 T€		
	im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	681 T€		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 05	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2014 1 000 €	Bewilligt 2015 1 000 €	Nach 2015 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2016 1 000 €	Vorbe- halten für 2017 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen.....	44 243	44 243	-	-	-	-
---	--------	--------	---	---	---	---

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfallen) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

712 07 Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin - 3 111 207
-011 763

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2014 1 000 €	Bewilligt 2015 1 000 €	Nach 2015 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2016 1 000 €	Vorbe- halten für 2017 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Strese-
mannstraße 94, Berlin..... 24 179 20 305 3 111 763 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (23 529)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Ti-
teln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -
-890 981.7

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 242	59 768	51 911
		10 518	
Aus Hauptgruppe 5.....	27 204	18 628	14 590
		1 998	
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
		38	
Aus Hauptgruppe 8.....	7 603	2 974	1 737
		540	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	92 052	81 373	68 238
		13 094	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- 471 451 460
-011 re

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 32 868 28 984 29 970
-011 ten

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 4 250 3 775 2 540
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-
beruflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 18 728 25 633 18 324
-011

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 925 925 617
-011

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 411	2 654	2 236
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 510	4 500	3 518
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	473	289
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 970	1 868	2 118
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	895	965	531
F 527 01	Dienstreisen -011	3 800	3 700	2 992

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 170	3 800	2 449
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	973	668	457

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	100
3. Aufgabenkritik Phase II.....	45
4. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	94
5. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	530
6. Sonstiges.....	104
Zusammen.....	973

Zu 4.:

Bezeichnung	Soll 2016	Soll 2015
personengebundene Pkw.....	4	4

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	74	59	157

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung 1 Pkw.....	30

2312 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	44
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	74

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 705 515 308

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 6 824 2 400 1 272

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 634
2. Ersatzbeschaffung.....	3 190
Zusammen.....	6 824

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23
-880 - - -

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen

Bundesstelle für Entwicklungshilfe, Eschborn, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel 2313	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		6
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		6
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		6
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		6

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-	-	6
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	6
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.			

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. **§ 29 Abs. 4** BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2312 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016	a) Bis einschl. 31.12.2014 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016	davon fällig					
			2016	2017	2018	2019	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	52 240	a)	38 076	23 268	12 658	2 150	-	-	-
		b)	42 000	15 250	14 200	10 400	2 150	-	-
		c)	48 000		17 250	16 200	11 400	3 150	-
687 05 - Förderung von Medi- en, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperati- onsländern	19 200	a)	8 500	4 500	4 000	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	16 000		5 500	5 500	5 000	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400 000	a)	16 994	13 000	3 994	-	-	-	-
		b)	30 000	17 000	9 000	4 000	-	-	-
		c)	400 000		200 000	150 000	50 000	-	-
896 01 - Finanzielle Zusam- menarbeit mit Regionen	87 080	a)	67 220	37 080	30 140	-	-	-	-
		b)	60 000	-	-	-	-	-	60 000
		c)	60 000		35 000	15 000	10 000	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 188 140	a)	2 869 114	1 193 910	684 640	206 820	155 458	628 286	-
		b)	1 426 255	-	-	-	-	-	1 426 255
		c)	1 694 444		-	-	-	-	1 694 444
896 06 - Internationale Zusam- menarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	40 000	a)	30 660	29 500	1 160	-	-	-	-
		b)	40 000	-	-	-	-	-	40 000
		c)	40 000		-	-	-	-	40 000
Tgr. 01									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	250 000	a)	2 334 313	218 054	250 804	272 637	294 191	1 298 627	-
		b)	630 000	-	-	-	-	-	630 000
		c)	705 133		-	-	-	-	705 133
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 057 740	a)	6 885 915	824 766	664 271	606 817	530 211	4 259 850	-
		b)	1 787 500	-	-	-	-	-	1 787 500
		c)	1 984 983		-	-	-	-	1 984 983
Summe des Kapitels 2301									
	3 101 860	a)	12 250 792	2 344 078	1 651 667	1 088 424	979 860	6 186 763	-
		b)	4 027 755	36 250	27 200	18 400	2 150	-	3 943 755
		c)	4 948 560		257 750	186 700	76 400	3 150	4 424 560

Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	124 800	a)	72 850	50 450	22 400	-	-	-	-
		b)	79 800	31 350	27 050	21 400	-	-	-
		c)	110 000		44 000	35 000	31 000	-	-
687 03 - Förderung der Sozial- struktur	53 000	a)	30 800	20 950	9 850	-	-	-	-
		b)	32 500	10 850	11 500	10 150	-	-	-
		c)	55 500		18 500	18 500	18 500	-	-
687 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	260 000	a)	279 960	182 970	96 990	-	-	-	-
		b)	230 000	75 900	85 100	69 000	-	-	-
		c)	250 000		82 500	92 500	75 000	-	-
896 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der Kirchen	255 000	a)	274 703	123 143	71 044	37 890	23 681	18 945	-
		b)	222 000	-	-	-	-	-	222 000
		c)	245 000		-	-	-	-	245 000
Tgr. 07									
684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	35 000	a)	2 776	2 776	-	-	-	-	-
		b)	22 000	12 000	10 000	-	-	-	-
		c)	30 000		13 000	11 000	6 000	-	-

Übersicht 1 23

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016	a) Bis einschl. 31.12.2014 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016	davon fällig						
			2016	2017	2018	2019	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	14 000	a) 2 000 b) 5 000 c) 11 000	1 500 2 500	500 1 500	- 1 000	- 3 500	- 3 000	- -	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	42 000	a) 38 020 b) 30 000 c) 35 000	22 160 8 060	15 860 8 870	- 13 070	- 11 000	- 10 000	- -	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Freiwilligendienst	41 000	a) 11 770 b) 27 000 c) 35 700	10 770 15 600	1 000 10 000	- 1 100	- 300	- 1 400	300	-
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	96 000	a) 22 459 b) 65 000 c) 93 000	17 328 32 600	5 131 21 600	- 10 800	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 2302	942 840	a) 735 338 b) 713 300 c) 865 200	432 047 188 860	222 775 175 620	37 890 126 520	23 681 300	18 945 -	- 222 000	- 245 000
Kapitel 2303									
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorga- nisationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	186 883	a) 10 000 b) 173 000 c) 36 000	10 000 69 000	- 57 000	- 47 000	- -	- -	- -	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	23 008	a) 23 008 b) - c) 46 016	23 008 -	- 23 008	- 23 008	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	20 000	a) 18 000 b) 16 000 c) 16 000	11 000 4 000	7 000 5 000	- 7 000	- -	- 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	15 717	a) - b) 52 389 c) -	- 15 717	- 18 336	- 18 336	- -	- -	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	738 000	a) 1 629 380 b) - c) -	738 000 -	749 000 -	142 380 -	- -	- -	- -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	210 000	a) 200 000 b) - c) 630 000	200 000 -	- 210 000	- 210 000	- 210 000	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er- haltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	293 102	a) 1 212 814 b) 40 000 c) -	153 103 40 000	171 238 -	27 760 -	- -	860 713 -	- -	- -
Summe des Kapitels 2303	1 486 710	a) 3 093 202 b) 281 389 c) 728 016	1 135 111 128 717	927 238 80 336	170 140 72 336	- -	860 713 -	- -	- -

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016	a) Bis einschl. 31.12.2014 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016	davon fällig					
			2016	2017	2018	2019	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2304

687 01 - Zahlungen an Einrich- tungen der Weltbankgruppe	663 289	a)	2 435 825	624 069	631 445	480 525	429 552	270 234	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Zahlungen an die Asi- atische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklun- gssonds sowie an den Sonder- fonds für Technische Hilfe	69 004	a)	219 370	68 590	39 744	37 875	35 430	37 731	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100 000	-	5 100	9 000	12 600	-	73 300
687 03 - Zahlungen an die Afri- kanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwick- lungsfonds	202 723	a)	906 118	200 934	169 108	150 922	119 307	265 847	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 04 - Zahlungen an die In- ter-Amerikanische Entwick- lungsbank und deren Sonder- fonds, an die Inter-Amerikani- sche Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Inves- titionsfonds	6 105	a)	6 105	6 105	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Zahlungen an die Kari- bische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds	6 054	a)	11 292	6 053	-	-	-	5 239	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2304	947 175	a)	3 578 710	905 751	840 297	669 322	584 289	579 051	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100 000	-	5 100	9 000	12 600	-	73 300

Kapitel 2305

532 04 - Beobachtung, Über- prüfung und Kapazitätsentwick- lung im Rahmen der entwick- lungspolitischen Zusammenar- beit	1 500	a)	524	524	-	-	-	-	-
		b)	1 500	750	750	-	-	-	-
		c)	1 500	-	750	750	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	7 000	a)	1 301	1 220	81	-	-	-	-
		b)	7 000	2 700	2 250	2 050	-	-	-
		c)	7 000	-	2 700	2 250	2 050	-	-
686 03 - Vorbereitung und Aus- bildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusam- menarbeit sowie Beratungs- maßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	20 865	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	7 000	-	-	-	-	-
		c)	7 000	-	7 000	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2305	41 205	a)	1 825	1 744	81	-	-	-	-
		b)	15 500	10 450	3 000	2 050	-	-	-
		c)	15 500	-	10 450	3 000	2 050	-	-

Kapitel 2310

687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	166 012	a)	428 452	160 350	160 454	82 389	25 259	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	30 000	-	10 000	10 000	10 000	-	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016	a) Bis einschl. 31.12.2014 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016	davon fällig					
			2016	2017	2018	2019	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	220 000	a)	160 000	100 000	60 000	-	-	-	-
		b)	300 000	80 000	80 000	80 000	58 000	2 000	-
		c)	420 000		90 000	90 000	90 000	150 000	-
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	300 000	a)	59 991	39 995	19 996	-	-	-	-
		b)	130 000	40 000	30 000	30 000	28 000	2 000	-
		c)	200 000		70 000	64 000	31 000	35 000	-
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	70 000	a)	49 998	25 000	24 998	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	25 000	25 000	18 000	2 000	-
		c)	90 000		20 000	20 000	20 000	30 000	-
Summe des Kapitels 2310	756 997	a)	698 441	325 345	265 448	82 389	25 259	-	-
		b)	560 000	160 000	145 000	145 000	104 000	6 000	-
		c)	740 000		190 000	184 000	151 000	215 000	-
Kapitel 2312									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	12 731	a)	10 373	10 373	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 724		681	681	681	681	-
712 07 - Baumaßnahmen im Dienstszitz Berlin	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 056	2 041	15	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2312	104 783	a)	10 373	10 373	-	-	-	-	-
		b)	2 056	2 041	15	-	-	-	-
		c)	2 724		681	681	681	681	-
Summe des Einzelplans 23	7 406 751	a)	20 368 681	5 154 449	3 907 506	2 048 165	1 613 089	7 645 472	-
		b)	5 600 000	526 318	431 171	364 306	106 450	6 000	4 165 755
		c)	7 400 000		968 889	848 689	620 431	219 131	4 742 860

23 Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2013	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	566
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	159 749
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	1 142 781
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	4 736
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	3 603
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4 823
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	23 420
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	30 588
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	14 315
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	316
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	55 881
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	23 988
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....	164 969
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 000
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	129 718
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 808 417
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	261 743
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 310 290
Bundesländer.....	703 496
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	461 106
Sonstige.....	480 199
Tilgungen.....	-1 488 657
Marktmittel.....	1 418 681
Zusammen.....	10 716 728

Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Ist 2013 1 000 €	ODA 2013 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 311 860	2 796 408	2 762 049
2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	922 840	754 727	721 266
2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1 486 710	1 242 752	1 246 169
2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	947 175	946 790	793 718
2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	41 205	36 334	36 284
2310 Sonstige Bewilligungen.....	566 997	120 591	120 591
2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	42 137	21 326	21 326
2312 Bundesministerium.....	104 783	107 002	107 002
2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	-	12	12
Gesamtsumme Epl. 23.....	7 423 707	6 025 942	5 808 417
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	4 908 310
ODA 2013.....	-	-	10 716 728

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	72
	Gesamtübersicht.....	73
2312	Bundesministerium.....	74
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	78
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	79
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	80
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	82

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2014 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	34,5	30,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2312	Bundesministerium.....	596,9	564,9	163,3	166,0	760,2	730,9
2313	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe..	-	-	-	1,0	-	1,0
	Zusammen.....	596,9	564,9	163,3	167,0	760,2	731,9

Leerstellen

2312	Bundesministerium.....	84,0	69,0	19,0	22,0	103,0	91,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2016	2017	2018	2019	2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2312	Bundesministerium.....	28,9	-	14,0	5,0	-	-	5,9	4,0
------	------------------------	------	---	------	-----	---	---	-----	-----

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	156,5	150,5	-	-	41,2	21,0
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	83,0	82,0	-	-	46,1	0,8
	Zusammen.....	239,5	232,5	-	-	87,3	21,8

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	38,0	35,0	34,9	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	32,0	19,0	2,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 15.....	139,9	132,9	114,4	10,0	-	2,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 14.....	73,5	70,5	28,2	2,0	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	48,5	45,5	75,8	1,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	90,0	84,0	72,7	6,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	28,0	26,0	10,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	15,5	14,5	12,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	2,0	6,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 9 m.....	28,0	25,0	16,5	-	-	-	-	-	-	6,0	3,0	-	-	-
A 8.....	16,5	22,5	22,5	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
A 7.....	12,0	12,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	11,0	11,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	596,9	564,9	475,9	26,0	-	7,0	-	-	1,0	15,0	15,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	6,0	31,8	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	16,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	9,0	9,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,3	15,0	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-
E 10.....	2,0	2,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	59,0	60,0	52,2	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	35,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	5,0	7,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	162,3	165,0	239,0	3,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-	1,7
Insgesamt.....	163,3	166,0	250,0	3,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-	1,7

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 4,1 B6; 4,2 B3; 6,5 A16; 10,6 A15; 21,6 A14; 4,0 A13h; 2,8 A13g; 16,3 A12; 2,5 A11; 0,8 A9g; 1,0 A9m+Z; 3,0 A9m; 1,4 A8; 1,0 A7; 0,3 A6m; 3,0 A5; 3,0 A4 (Zusammen: 87,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 2,0 ATB; 6,1 E15; 27,1 E14; 8,7 E13; 16,7 E12; 0,7 E11; 3,3 E10; 1,8 E9; 3,4 E8; 1,0 E7; 2,3 E6; 2,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 87,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2016	2015	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2016	2015		
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	-	1,0	1.1	Engagement Global gGmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 3.....	1,0	2,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	7,0	6,0		
A 14.....	6,0	1,0		
A 13 h.....	-	5,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
B 9.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	-	1.9	UNRWA Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge
A 14.....	1,0	-	1.10	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
A 15.....	1,0	-	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn
B 3.....	1,0	-	1.13	Asiatische Entwicklungsbank Frankfurt
A 15.....	-	1,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
A 13 g.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	-	1.25	Heinrich-Böll-Stiftung
Zusammen.....	38,0	38,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	40,0	27,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	3,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	4,0		
Insgesamt.....	84,0	69,0		

Zu Titel 428 01

	2016	2015		
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 14.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
AT (B 3).....	-	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

2312 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2016	2015	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
E 15.....	1,0	-	1.7	Deutsche Welle
Zusammen.....	8,0	8,0		
Zusammen.....	8,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
			3.1	Bundeskanzleramt
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	22,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2016		2015 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 6	1,0	-	-	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	Aufnahme des Vermerks
			2.	kw 31.12.2016		
			2.1	-		
B 6.....	-	-	1,0	2.1.1	Beratungsgremium "Post 2015"	Wegfall des Vermerks
			3.	kw 31.12.2017		
			3.1	-		
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
			4.	kw		
A 15.....	1,9	1,9	1,9	4.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
			5.	kw		
			5.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	1,0	1,0	-	5.1.1	-	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
			6.	kw 31.12.2016		
			6.1	-		
B 3.....	-	-	3,0	6.1.1	Regierungswechsel	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
			7.	kw 31.12.2018		
			7.1	-		
A 15.....	1,0	-	-	7.1.1	Bewältigung der Flüchtlingslage	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
			8.	kw 31.12.2017		
			8.1	-		
B 3.....	3,0	-	-	8.1.1	Regierungswechsel	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	21,9	5,9	15,9			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2016		2015 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
				2.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Strukturprobleme	-
E 3.....	1,0	-	1,0			
				4.	kw 31.12.2017	
				4.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0			
E 8.....	-	-	1,0	Umsetzung der Stelle		
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
E 15.....	-	-	1,0	6.1.1	Regierungswechsel	Wegfall des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0	Wegfall des Vermerks		
				7.	kw 31.12.2017	
				7.1	-	
E 15.....	1,0	-	-	7.1.1	Regierungswechsel	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	1,0	-	-	Aufnahme des Vermerks		
Zusammen.....	7,0	-	11,0			

2313 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
----------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2016		2015 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	Direktorin oder Direktor
A 14	2312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2312	Rätin oder Rat
A 13 g	2312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2312	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2312	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2312	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2312	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01 1. Engagement Global gGmbH

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2016	Soll 2015	besetzt am 1. Juni 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

1. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 5).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 14.....	13,8	14,5	14,5	-	-	-	-
E 13.....	27,5	24,5	22,8	-	-	9,7	3,5
E 12.....	12,3	12,3	12,3	-	-	-	1,0
E 11.....	28,7	26,2	25,2	-	-	19,0	5,5
E 10.....	6,6	6,6	6,4	-	-	-	-
E 9.....	18,3	15,8	14,0	-	-	4,0	2,5
E 8.....	28,4	28,7	28,0	-	-	8,5	7,5
E 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	5,9	5,9	5,4	-	-	-	1,0
Zusammen.....	152,5	146,5	139,6	-	-	41,2	21,0
Insgesamt.....	156,5	150,5	143,6	-	-	41,2	21,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 01

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit
685 41	1. 3.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2016	Soll 2015	besetzt am 1. Juni 2015	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2015
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	27,5	0,2
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	10,6	0,6
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,8	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,7	-
E 9.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 7.....	-	-	-	-	-	0,5	-
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	36,5	-	-	44,1	0,8
Insgesamt.....	44,0	44,0	43,5	-	-	44,1	0,8

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	8,4	-	-	1,0	-
E 11.....	5,0	4,0	3,8	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	33,0	32,0	29,2	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	39,0	38,0	31,2	-	-	2,0	-

**2305 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2016	2015	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

AT B.....	1,0	-	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)
E 8.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	2,0	-		